

„Honest Services“

Ein nur 28 Wörter langes Gesetz wird in nächster Zeit den Supreme Court beschäftigen. Im günstigsten Fall zu Gunsten der Herren Skilling und Black.

Nach Artikel III, Paragraph 2 der Verfassung der Vereinigten Staaten ist die originäre Zuständigkeit des Supreme Court (und damit das Recht auf Anhörung) auf sehr wenige Fälle beschränkt: In all cases affecting ambassadors, other public ministers and consuls, and those in which a state shall be party, the Supreme Court shall have original jurisdiction. In all the other cases before mentioned, the Supreme Court shall have appellate jurisdiction, both as to law and fact, with such exceptions, and under such regulations as the Congress shall make. In der Praxis wird der Gerichtshof nach dieser Bestimmung überwiegend bei Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Staaten, typischerweise über Grenzlinien, Wasserrechts- oder Eigentumsfragen angerufen. Als Höchstgericht im Instanzenzug entscheidet der Gerichtshof selbst auf Antrag, welche Fälle gehört werden (durch Zulassung per sog. „write of certiorari“). Die Anzahl der so zugelassenen Fälle ist daher schon verfahrensrechtlich bedingt sehr gering. Interessanterweise hat sich diese Anzahl in den letzten 20 Jahren auch noch drastisch reduziert. In den 1980er Jahren entschied der Supreme Court noch etwa 150 Fälle im Jahr, heute sind es nur noch halb so viele. Tatsächlich beträgt die Chance, dass ein Fall tatsächlich vom Supreme Court gehört wird zur Zeit weniger als 1%. In diesem Zusammenhang wurde schon mehrfach bemerkt, dass es zehnmals schwerer ist beim Supreme Court zugelassen zu werden als einen Studienplatz an der renommierten Harvard Universität zu erhalten. Die Ursachen für diesen Trend werden vielerorts

diskutiert. Eine Theorie wird die „Reagan-Bush-Bush“ Hypothese genannt: Grundsätzlich neigt der Supreme Court eher solche Fälle zuzulassen, in deren Rechtsfragen von den vorinstanzlichen Courts of Appeal in verschiedenen circuits unterschiedliche Auffassungen vertreten werden (Das federal court system der USA hat 11 circuits, die jeweils mehrere Bundesstaaten der USA umfassen sowie einen Federal District für den District of Columbia. Daneben besteht ein unabhängiges state court system in jedem Bundesstaat. Der US Supreme Court ist das Höchstgericht beider Systeme). Die Reagan-Bush-Bush Theorie postuliert folgendes: Nachdem der US Präsident die Richter im federal court system nominiert entsprechen die Nominierten üblicherweise dessen politischer Richtung. In 20 der letzten 28 Jahren lag die Nominierung dieser Richter in den Händen eines Republikaners. Daher sind rund 60% der derzeitigen Richter der US Courts of Appeal ebenfalls Republikaner (88/149). Dies soll, so die Reagan-Bush-Bush Hypothese, zu einer Angleichung der Entscheidungen, weniger Meinungsverschiedenheiten und daher zu weniger Fällen, die vom Supreme Court überprüft werden müssen, führen.

Das Gegenbeispiel einer aktuell bestehenden Spaltung in den circuits könnte den Supreme Court in nächster Zeit beschäftigen. Nach einem merkwürdigen, nur 28 Wörter umfassenden US-Gesetz (das schon in der Vergangenheit als vage kritisiert wurde und dessen Verfassungsmäßigkeit mehrfach bezweifelt wurde), macht sich derjenige strafbar, der einem anderen, dem er zu

„honest services“ verpflichtet ist, also in etwa einem Verhalten, das von einem redlichen Geschäftsmann, Angestellten oder öffentlich Bediensteten erwartet werden kann, ein solches Verhalten vorenthält.

In jüngerer Vergangenheit wurde dieses Gesetz wiederholt in prominenten Fällen herangezogen. So wurden zB der Lobbyist Jack Abramoff aus Washington und der frühere kalifornische Kongressabgeordnete Randy (Duke) Cunningham verurteilt. Der Gouverneur von Illinois Rod Blagojevich ist gegenwärtig wegen Verstoßes gegen das gleiche Gesetz angeklagt. Auch Jeffrey Skilling, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Enron Corporation wurde im Jahr 2006 auf Basis des „honest services“-Gesetzes zu 24 Jahren Gefängnis und zur Rückzahlung von 45 Millionen US Dollar verurteilt.

Skilling, der selbst zu den erfolgreichen 10% der Bewerber für Harvard gehörte, hat seit 13. Oktober 2009 auch die 1% Hürde überwunden, da der US Supreme Court seinem Revisionsantrag stattgegeben hat und den Fall in den nächsten Monaten hören wird. Die strittige, und von den circuits bislang unterschiedlich beantwortete Kernfrage ist dabei, ob die persönliche Bereicherung ein Tatbestandselement ist (und daher von der Anklage bewiesen werden muss). Skilling bekämpft das „honest services“ Gesetz als zu unbestimmt und ungerecht zusammen mit einem weiteren prominenten Verurteilten, dem Zeitungsbaron Conrad M. Black. Die Fälle werden in den nächsten Monaten gemeinsam vom Supreme Court gehört, die Entscheidung wird dann für Juni 2010 erwartet.



Stephen M. Harnik ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York und Partner der Sozietät „Harnik & Finkelstein LLP“, die unter anderem große österreichische Unternehmen in den USA vertritt.

www.harnik.com

Einer der Obersten Richter, Justice Antonin Scalia, der ebenso sehr für seinen reaktionären Konservatismus wie für seine geistreichen Kommentare bekannt ist, hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass im Extremfall das „honest services“ Gesetz dazu führen kann, jeden Arbeitnehmer strafrechtlich zu verfolgen, der sich krank gemeldet hat, um ein Baseballspiel besuchen zu können.



Supreme Court.

Das Stühlerücken im obersten Gerichtshof der USA geht weiter. Die konservative Mehrheit wird wohl bleiben.

Vor kurzem wurde die erste von Präsident Obama nominierte Richterin zum US Supreme Court, Sonia Sotomayor vom Senat bestätigt. Sie ist die erste Lateinamerikanerin, und nach Sandra Day O'Connor und Ruth Bader Ginsburg die erst dritte Frau, die diese Position innehat. Es handelt sich also um eine historische Wahl, die wegen des derzeit demokratisch kontrollierten Senats leicht gelang, obwohl nur sechs republikanische Senatoren dafür gestimmt haben. Die Versuche der Republikaner, Sotomayor als zu parteiisch und linkslastig zu portraituren sind wie erwartet gescheitert.

Eventuell steht bereits schon die nächste Nachbesetzung ins Haus: Jüngsten Medienberichten zufolge wird sich Richter John Paul Stevens (89) in absehbarer Zeit zurückziehen. Aktuell ist er der siebenlängst dienende Richter in der Geschichte des Gerichtshofes; falls er bis zum 15. Juli 2012 im Amt bleibt, würde er Richter William O. Douglas als längstdienenden Richter ablösen.

Dies scheint allerdings unwahrscheinlich, da Richter Stevens laut Pressemeldungen für das neue Sitzungsjahr, welches im Oktober beginnt, lediglich einen statt der üblichen vier Gerichtsschreiber angestellt hat. Dies deutet daraufhin, dass Richter Stevens noch in dieser Periode in den Ruhestand treten wird.

Richter Stevens stammt aus Chicago. Er wurde 1970 von Präsident Nixon zum Court of Appeals for the 7th Circuit (Illinois, Indiana und Wisconsin) berufen, fünf Jahre ging Richter Douglas in Pension und Präsident Ford nominierte Stevens zum US Supreme Court. Entsprechend der Nominierung zu den höchsten richterlichen Positionen durch zwei republikanische Präsidenten galt Richter Stevens ursprünglich als Konservativer, entwickelte sich jedoch über die nächsten 39 Jahre überraschend zur Führungsfigur des liberalen Flügels des Gerichtshofes. Stevens selbst ist aber der Ansicht, dass nicht er mit den Jahren liberaler sondern der Gerichtshof konservativer geworden wäre.

Am bekanntesten ist Richter Stevens wohl für seinen bitter anmutende Mindermeinung in dem berühmten Wahlkampf von 2000, Bush v. Gore, bekannt, wo er wie folgt schreibt: „One thing, however, is certain. Although we may never know with complete certainty the identity of the winner of this year's presidential election, the identity of the loser is perfectly clear. It is the nation's confidence in the judge as an impartial guardian of the rule of law.“

Derzeit herrscht im Supreme Court eine knappe konservative Mehrheit, bestehend aus dem Obersten Richter Roberts, sowie den Richtern Thomas, Scalia, Kennedy und Alito, während dem liberalen Flügel 4 Richter angehören, Breyer, Ginsburg, Sotomayor und eben Stevens. Richter Kennedy (der seine Ferien übrigens gerne in Salzburg verbringt) wechselt allerdings mitunter zu Gunsten der Liberalen die Seiten. Der Nachfolger von Stevens wird wohl zweifellos aus dem liberalen Lager kommen, was aber an der derzeitigen Struktur



Stephen M. Harnik ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York und Partner der Sozietät „Harnik Wilker & Finkelstein LLP“, die unter anderem große österreichische Unternehmen in den USA vertritt.

kaum etwas ändern wird. Jedenfalls wird kolportiert, dass Richter Stevens an dem Gedanken Gefallen findet, dass sein Nachfolger von jemandem nominiert wird, der seine juristischen bzw. politischen Wurzeln in Chicago hat – Präsident Obama.

